

Frau Rellecke bittet vor einer Entscheidung für oder gegen diese Einrichtung um weitere Informationen, was genau ein Maßregelvollzug ist und wie die derzeitige Planung aussieht. Desweiteren bittet sie um eine öffentliche Information der Bürgerschaft um deren Haltung zu einer solchen Einrichtung in Erfahrung zu bringen. Eine positive Entscheidung zum Maßregelvollzug gehe nur gemeinsam mit der Bevölkerung.

Herr Kolf weist Frau Rellecke darauf hin, dass in der Verwaltungsvorlage dargelegt ist, dass beabsichtigt ist, dem Ministerium eine Fehlanzeige zu übermitteln und keine Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kemmler verweist auf die eindeutige Darstellung in der Vorlage. Er erklärt weiter, dass der in Rede stehende Landgerichtsbezirk sehr groß ist und Eitorf ganz am Rande liegt. Seines Wissens sei der Randbezirk des Rhein-Sieg-Kreises auch nicht die erste Wahl, sondern eher Flächen in der Nähe von Ballungsgebieten. Unabhängig vom Flächenverbrauch gehe er davon aus, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine derartige Einrichtung nicht hoch sein wird.

Herr Rupprecht hält dieses Thema für schwierig und emotional. Grundsätzlich könne man sich nicht dagegen sperren, dass solche Einrichtungen vor der eigenen Haustür notwendig sein könnten. Ihn überrascht allerdings der angedachte Flächenbedarf. Unter der Voraussetzung, dass eine Einrichtung dieser Größe und dem Flächenbedarf gesucht wird, kann er sich der Vorlage der Verwaltung anschließen, eine Fehlanzeige der Gestalt zu übermitteln, dass der Platzbedarf in der Gemeinde nicht vorhanden ist.